

Schutz- und Hygienekonzept für den Schießstand Wehr

Jeder Nutzer des Schießstandes Wehr ist angehalten, den physischen Kontakt zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst klein zu halten.

Für die Nutzung des SSW gelten die Beschränkungen nach den Corona-Verordnungen:

1. Die maximale Nutzerzahl ist auf 20 Personen beschränkt.
2. Im Schießstand ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ist einzuhalten.
4. Desinfektionsmittel werden am Eingang zur Verfügung gestellt.
5. Pflicht ist die Angabe der Kontaktdaten bei Lösung der Schießkarte und die Einhaltung der Schutz- und Hygienevorschriften.
6. Ausschluss von Personen mit
 - Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - unspezifischen Allgemeinsymptomen und Symptomen eines Atemwegsinfekts jeder Schwere oder erhöhter Temperatur
7. Wartende Schützen sollen sich im Außenbereich unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes aufhalten.
8. Die Schießstandaufsicht hat ein umfassendes Weisungs- und Hausrecht. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Gegenüber Nutzern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Ansprechpartner:

Martin Stehle (Schießstandbeauftragter) Tel: 0160 894 6508

Joachim Amthor (Standwart) Tel: 0171 485 5880

Dr. Bernhard Kallup, Kreisjägermeister

Weilheim; den 31.07.2020